



Beschlüsse öffentliche Sitzung des Planungsausschusses am 26. April 2018

1. Genehmigungen der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Planungsausschusses vom 30.11.2017 und 17.01.2018

Gegen die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Planungsausschusses am 30.11.2017 und 17.01.2018 wurden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gelten sie als genehmigt.

2. Sechsspüriger Ausbau der Autobahn A5 zwischen Offenburg und Freiburg, Lärmschutzkonzept

Beschluss des Planungsausschusses:

Die Region Südlicher Oberrhein bekräftigt, dass das von der Verbandsversammlung am 26.02.2015 unter TOP 1.2.A formulierte Schallschutzziel sowohl für den Aus- und Neubau der Rheintalbahn als auch für den 6-streifigen Ausbau der BAB A5 gilt:

- 1.1** „Die Region Südlicher Oberrhein fordert eine 2-gleisige Güterverkehrsstrasse entlang der BAB A5 unter der Bedingung, dass durch ergänzende Schallschutzmaßnahmen vorrangig in Form von Tieflagen (z. B. Tröge und Tunnel in offener Bauweise) für die Ortslagen westlich und östlich der Autobahn sicherzustellen ist, dass ein Anstieg der derzeitigen gesamten Verkehrslärmbelastung aufgrund Straßen- und Schienenverkehr ausgeschlossen wird.“
- 1.2** Die Region Südlicher Oberrhein fordert das Bundesverkehrsministerium auf, zeitnah der DB Netz AG als Vorhabensträger zu bestätigen, dass bei der Bemessung der baulichen Lärmschutzmaßnahmen von Offenburg/Nord bis Auggen – entsprechend den Beschlüssen des Projektbeirats von 2012 bis 2015 – die Verkehrsprognose 2025 zugrundegelegt ist.
- 1.3** Die Region Südlicher Oberrhein fordert die DB Netz AG auf, für die betroffenen Bürger und Entscheidungsträger in der Region nachvollziehbar den Unterschied der baulichen Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen bei der Anwendung der Verkehrsprognose 2025 sowie bei der Verkehrsprognose 2030 darzustellen.

(30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

3. Projekt „Radschnellwege Südlicher Oberrhein“

hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien Offenburg – Gengenbach sowie Offenburg – Friesenheim – Lahr

Beschluss des Planungsausschusses:

- 1.1 Der Planungsausschuss begrüßt und unterstützt die gemeinsame Willenserklärung der Städte und Gemeinden Offenburg, Ortenberg, Ohlsbach und Gengenbach sowie des Regionalverbands zur Realisierung des Radschnellwegs Offenburg – Gengenbach.
- 1.2 Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle auch weiterhin mit den tangierten Kommunen die Realisierung des Radschnellwegs Offenburg – Gengenbach zu unterstützen.
- 1.3 Der Regionalverband Südlicher Oberrhein bittet den Landesverkehrsminister für den Radschnellweg Offenburg – Gengenbach unabhängig von der Baulastträgerschaft noch im Jahr 2018 Finanzmittel für dessen rasche Realisierung bereitzustellen.

(einstimmiger Beschluss)

4. Projekt „Radschnellwege Südlicher Oberrhein“

hier: Auftragsvergabe für eine grenzüberschreitende Machbarkeitsstudie Offenburg – Appenweiler/Willstätt – Kehl – Strasbourg

Beschluss des Planungsausschusses:

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein

- 1.1 dankt dem Land Baden-Württemberg die Erstellung der Machbarkeitsstudie mit Landesmitteln in Höhe von 80% zu unterstützen.
- 1.2 beauftragt die Bietergemeinschaft bestehend aus den Planungsbüros VIA eG und Planersocietät entsprechend deren Angebot vom 29.01.2018 zum Gesamtpreis von 49.623,- Euro (brutto) eine Machbarkeitsstudie für o.g. Korridor zu erarbeiten.

(einstimmiger Beschluss)

5. Antrag der Gemeinde Neuried auf Abweichung von den Zielfestlegungen des Regionalplans Südlicher Oberrhein zur gewerblichen Entwicklung südlich der L 98 (Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m § 24 LplG)

Beschluss des Planungsausschusses:

- 1.1 Der Planungsausschuss stimmt der beantragten Zielabweichung zu und beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle im förmlichen Verfahren eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

1.2 Die Zustimmung zur beantragten Zielabweichung ergeht unter der Voraussetzung, dass die Raumverträglichkeit des Vorhabens sowohl im Hinblick auf die regionalplanerische Gewerbefunktion Neurieds als auch die Freiraumfunktionen durch flankierende Maßnahmen sichergestellt wird, die in einem Raumordnerischen Vertrag zwischen Gemeinde Neuried, dem Zweckverband Gewerbepark Ba-Sic und dem Regionalverband festgelegt werden (siehe Anlage). Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsgeschäftsstelle mit dem Abschluss dieses Vertrags.

(einstimmiger Beschluss)